

Datum: 16.08.2011

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Finanzausschuss	01.09.2011	öffentlich				
Stadtrat	13.09.2011	öffentlich				

Inhalt **Maßnahmeplan zur Anschubfinanzierung im Rahmen der Kreisgebietsneugliederung
4.Fortschreibung**

Grundlage: **Sächs. Kreisgebietsneugliederungsgesetz – SächsKrGebNG,
VwV Anschubfinanzierung vom 20.07.2007,
Haushaltsplan der Stadt Plauen 2011**

**Beraten und
abgestimmt:**

**Beschlüsse die
aufzuheben bzw.
zu ändern sind:** **Beschluss des Stadtrates vom 16.12.2010 (Beschluss-Nr. 16/10-7)**

**Verantwortlich für
Durchführung:** **Finanzverwaltung**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die 4. Fortschreibung des Maßnahmeplanes zur Verwendung der Mittel aus der Anschubfinanzierung gemäß Anlage 2.

Sachverhalt:

Die Beschlussfassung zur 3. Fortschreibung des Maßnahmenplanes zur Anschubfinanzierung der Stadt erfolgte im Stadtrat am 16.12.2010, die mit Schreiben der Landesdirektion Chemnitz vom 20.01.2011 bestätigt wurde.

Im § 26 SächsKrGebNG ist u. a. geregelt, dass bis 31.12.2011 nicht gebundene Mittel zurückzahlen sind. Daher hat sich die Stadt Plauen an die Landesdirektion Chemnitz gewandt mit der Bitte um Bestätigung, dass die vorliegenden Vereinbarungen zum Vorhaben Umbau Gebäude Horten zum Landratsamt Vogtlandkreis die Voraussetzung der Mittelbindung erfüllen. Mit Schreiben vom 01.07.2011 bestätigte dies die LDC. Sie weist aber auch daraufhin, dass trotz Bindung der Anschubfinanzierungsmittel durch die Vereinbarung zwischen der Stadt Plauen und dem Vogtlandkreis vom 17.12.2010 nicht ausgeschlossen ist, dass eine Rückerstattung erfolgen kann, wenn die Maßnahme doch nicht wie geplant durchgeführt wird. Deshalb regt sie an zu prüfen, ob die Stadt Plauen nicht auf andere Maßnahmen ausweichen kann, um vollständig auszuschließen, dass Mittel zurückerstattet werden müssen.

In einem Schreiben vom 13.07.2011 informierte der Oberbürgermeister den Landrat über das Schreiben der LDC und teilte darüber hinaus mit, dass selbstverständlich aus seiner Sicht keinerlei Zweifel an der Realisierung des Vorhabens bestehen. Jedoch in Anbetracht der noch notwendigen Zeit zu seiner Umsetzung und Abrechnung und unter dem Aspekt, dass die Mittel in 2008 gezahlt wurden, sollten diese doch nunmehr besser baldmöglichst einer Verwendung zugeführt werden. Es wird vorgeschlagen, in Auswertung der Hinweise der LDC im Rahmen einer erneuten Fortschreibung des Maßnahmenplanes die in 2012 vorgesehenen Mittel i. H. v. 4.936.478 EUR bereits in 2011 für Sondertilgungen einzusetzen und im Gegenzug für die Finanzierung des Plauener Anteils am Vorhaben einen Kredit aufzunehmen, was eine Kreditermächtigung unter Berücksichtigung der Sondertilgung im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Haushaltssatzung 2012 der Stadt Plauen voraussetzt.

Dieser Verfahrensweise stimmte der Landrat mit Schreiben vom 22.07.2011 zu, da die Vereinbarung vom 17.12.2010 für die Durchführung der Maßnahme eine ausreichende vertragliche Grundlage für die jeweiligen Verpflichtungen beider Seiten ist. Aufgrund der Sondertilgung wird die Verschuldung der Stadt Plauen entsprechend reduziert und insofern kann eine Kreditermächtigung in Höhe der Sondertilgung im Haushaltsjahr 2012 durchaus in Aussicht gestellt werden.

Aufgrund der o. g. Ausführungen wird im Rahmen dieser 4. Fortschreibung des Maßnahmenplanes Anschubfinanzierung der Einsatz der bisher im Jahr 2012 geplanten Mittel zur anteiligen Finanzierung des im Jahr 2012 erforderlichen städtischen Anteils zur Sanierung des ehem. Kaufhauses Horten zur Nutzung als Verwaltungsgebäude für das Landratsamt Vogtlandkreis i. H. v. 4.936.478 EUR (gesamt: 5.938.333 EUR) bereits im Jahr 2011 wie folgt vorgeschlagen:

3.879.181,73 EUR

für die Sondertilgung von variablen Krediten im Jahr 2011

lt. § 26 SächsKrGebNG maximal 5 Mio. EUR zum Schuldenabbau einsetzbar –

1.120.818,27 EUR bereits im Jahr 2009 für Sondertilgung verwendet – als lfd. Nr. 16 in der

3. Fortschreibung zum Maßnahmenplan Anschubfinanzierung enthalten

1.057.296, 27 EUR

für weitere investive Maßnahmen

im Gegenzug Sondertilgung von variablen Krediten im Jahr 2011 in dieser Höhe aus der investiven Schlüsselzuweisung

Die Verwaltungsvorlage zur Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel für den Gesamtbetrag der Sondertilgung i. H. v. 4.936.478 EUR wird dem Stadtrat der Stadt Plauen ebenfalls zur Beschlussfassung in der Sitzung am 13.09.2011 vorgelegt.

Darüber hinaus stehen aus den Jahresscheiben 2009 und 2010 nach Abrechnung zum 31.12.2010 (Jahresrechnung 2010) und der voraussichtlichen Inanspruchnahme im Jahr 2011 noch Mittel aus der Anschubfinanzierung i. H. v. 299.360,99 EUR zur Verwendung für investive Maßnahmen zur Verfügung.

Der Einsatz des somit insgesamt noch zur Verfügung stehenden Betrages für investive Maßnahmen i. H. v. 1.356.657,26 EUR wird für folgende Maßnahmen vorgeschlagen
(Finanzierungsbedarf insgesamt: 1.421.016,48 EUR)

295.903,00 EUR

Vogtland-Theater Plauen

- 173.003,00 EUR

Abschluss Erneuerung Lüftung und Parkett im Zuschauerraum

(Ausgaben 280.000 EUR, Fördermittel 106.997 EUR)

Sanierung Kleine Bühne sowie Erneuerung Lüftung und Parkett im Zuschauerraum 2010

bereits als lfd. Nr. 4 in der 3. Fortschreibung zum Maßnahmeplan Anschubfinanzierung enthalten

- 122.900,00 EUR

Sanierung der Brandschutztore mit Ausgaben i. H. v. 100.900 EUR und Einbau eines behinderten-
gerechten Aufzuges mit Ausgaben i. H. v. 98.000 EUR)

(Gesamtausgaben 198.900 EUR – Fördermittel 76.000 EUR)

vorbehaltlich Beschluss des Stadtrates am 13.09.2011 zur Bereitstellung der überplan-

mäßigen Ausgaben in HH-Stelle 6150.9408 00 – Verwaltungsvorlage Drucksachen Nr. 358/2011

Für die Erneuerung der Brandschutztore an der Plauener Bühne wurde ein Förderantrag an den Kulturraum gestellt. Die Stadt Plauen hat dafür im Haushalt 2011 einen Zuschuss an das Theater zur Finanzierung des Eigenanteils in HH-Stelle 3310.9850 00 i. H. v. 75 TEUR geplant. Durch den Kulturraum konnte diese Maßnahme nicht bezuschusst werden. Daraufhin beantragte die Stadt Plauen die Förderung auch über das Programm Sanierungsgebiet Plauen-Altstadt. Von der Sächsischen Aufbaubank kam zwischenzeitlich die Bestätigung. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass auch der Einbau eines behindertengerechten Aufzuges im Vogtland-Theater, der immer wieder gefordert wurde, ebenfalls über dieses Programm finanziert werden kann.

283.200,00 EUR

Rathaus

Fortsetzung Decken- und Büroraumsanierung sowie Erneuerung Fassade Altes Rathaus und Umsetzung Brandschutzkonzept

(Ausgaben 885.000 EUR, Fördermittel 601.800 EUR)

Maßnahme lfd. Nr. 6 in der 3. Fortschreibung zum Maßnahmeplan Anschubfinanzierung

141.176,48

Mehrzweckhalle Kasernenstraße

(Maßnahme lfd. Nr. 9 in der 3. Fortschreibung zum Maßnahmeplan Anschubfinanzierung)

- Mehrkosten für den I. Bauabschnitt aufgrund von Kostenüberschreitungen vor allem in der
Kostengruppe Bauwerk-Baukonstruktion (+ 95 TEUR) und der Kostengruppe Bauneben-
kosten (+ 53 TEUR) und

- prognostizierte Mehrkosten für den II. Bauabschnitt – Ausbau der Umkleide- und Sanitärbe-
reiche im Untergeschoss aufgrund Vorliegen erster Ausschreibungsergebnisse (+ 20 TEUR)

(168.000 EUR Gesamtausgaben - 26.853,52 EUR Einnahmen aus Erstattung Umsatzsteuer
vom Finanzamt) – siehe Verwaltungsvorlage Drucksachen Nr. 301/2011 – Beschluss des
Stadtrates vom 26.04.2011

227.045,00 EUR

„Möschwitzer Straße S 297/Geh- /Radweg - Mitlauf Straßenbauamt

Wiederaufnahme der Jahresscheibe 2011 der Maßnahme

(Ausgaben: 716.000 EUR - Fördermittel: 488.955 EUR)

Jahresscheibe 2010 bereits als lfd. Nr. 11 in der 3. Fortschreibung zum Maßnahmeplan Anschubfinanzierung
enthalten – Jahresscheibe 2011 in der 3. Fortschreibung zum Maßnahmeplan Anschubfinanzierung gestrichen
zugunsten Einsatz für Sanierung des ehem. Kaufhauses Horten zur Nutzung als Verwaltungsgebäude für das
Landratsamt

175.692,00 EUR

„Syrauer Straße (ILE-Maßnahme)

Aufnahme der Jahresscheibe 2011

(Ausgaben 645.000 EUR - Fördermittel u. a. 469.308 EUR)

Jahresscheibe 2010 bereits in lfd. 13 in der 3. Fortschreibung zum Maßnahmeplan Anschubfinanzierung
enthalten

298.000,00 EUR

Kemmler-Mittelschule

(neue Maßnahme lfd. Nr. 17 in der 4. Fortschreibung zum Maßnahmenplan Anschubfinanzierung)
dringend erforderliche Brandschutzmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes

Gemäß „Verwaltungsvorschrift Anschubfinanzierung“ sind im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bewilligungsbehörde alle Maßnahmen anzuerkennen, die den im Maßnahmenplan aufgeführten Maßnahmen zurechenbar sind, soweit eine vertragliche Bindung bis 31. Dezember 2011 erfolgt ist. Der zuständigen Bewilligungsbehörde ist unverzüglich nach Abschluss der einzelnen Maßnahmen, spätestens bis zum 31.12.2012, die Verwendung der Mittel gemäß Maßnahmenplan schriftlich nachzuweisen. Soweit gebundene Mittel bis zum 31.12.2012 noch nicht verausgabt sind, ist insoweit ein vorläufiger Verwendungsnachweis zu erstellen. Der Verwendungsnachweis ist unverzüglich nachzuholen, sobald die Maßnahme abgeschlossen ist.

Die Änderung stellen sich insgesamt wie folgt dar:

in EUR

Jahr	3. Fortschreibung	4. Fortschreibung	
2009	2.282.750	2.244.146	./. 38.574
2010	2.780.802	2.250.015	./. 260.787
2011	0	5.300.198	+ 5.300.198
dav.: Sondertilgung	(0)	(3.879.182)	(+ 3.879.182)
investive Maßnahmen	(0)	(1.421.016)	(+ 1.421.016)
2012	4.936.478	0	./. 4.936.478
Gesamt	10.000.000	10.064.359	+ 64.359 x)

x) Der im Zuge der Abrechnung der Maßnahmen die zur Verfügung stehenden Anschubfinanzierungsmittel i. H. v. 10 Mio. EUR übersteigende Finanzierungsbedarf wird aus anderen Quellen gedeckt.

Diese Änderungen sind maßnahmenkonkret in Anlage 1 dargestellt.

Der sich daraus ergebende geänderte Maßnahmenplan (4. Fortschreibung) ist als Anlage 2 beigelegt.

Die Fortschreibung des Maßnahmenplanes ist der Landesdirektion Chemnitz anzuzeigen.

Gemäß Verwaltungsvorschrift wird der fortgeschriebene Maßnahmenplan dem Landratsamt Vogtlandkreis zur Kenntnis gegeben.

Finanzielle Auswirkungen ja nein

Gesamtkosten Maßnahme EUR 10.000.000 Einnahmen	jährliche Folgekosten EUR <input type="checkbox"/> nein	Finanzierung		Abstimmung mit der Kämmerei <input type="checkbox"/> ist erfolgt <input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich, da Haushaltsmittel im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen
		Eigenanteil EUR	Objektbezogene Einnahmen EUR	

Veranschlagung

im VmH <input checked="" type="checkbox"/> 2009-2012	im VwH <input type="checkbox"/> 20	nein <input type="checkbox"/>	ja, mit EUR 10.000.000	Haushaltsstelle 9010.3610 20
---	---------------------------------------	----------------------------------	---------------------------	---------------------------------

Beratungsergebnis:

Gremium			Sitzung am			TOP
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Ergänzungsblatt)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ralf Oberdorfer
